

Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen  
Amt für Mittelschulen  
Frau Tina Cassidy, Leiterin  
Davidstrasse 31  
9000 St.Gallen

Kantonale Fachgruppe Musik  
Co-Präsidium  
Ursina Leuenberger/David Müller  
[ursina.leuenberger@ksbg.ch](mailto:ursina.leuenberger@ksbg.ch)  
[david.mueller@kantiwattwil.ch](mailto:david.mueller@kantiwattwil.ch)

St.Gallen, 18. Dezember 2023

### **Stellungnahme zum Projekt «Gymnasium der Zukunft» Gesamtbericht Phase 2**

Sehr geehrte Frau Cassidy, liebe Tina

Die kantonale Fachgruppe Musik bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesamtbericht der Phase 2 des Projekts Gymnasium der Zukunft.

Unsere Anmerkungen finden Sie auf den folgenden Seiten zusammengefasst. Sie sind analog zur Nummerierung des Berichts.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Ursina Leuenberger und David Müller  
*Co-Präsidium kantonale Fachgruppe Musik*



## **Stellungnahme zum Projekt «Gymnasium der Zukunft» Gesamtbericht Phase 2 Kantonale Fachgruppe Musik**

### **4.3 Fördermassnahmen**

Die Fachgruppe Musik führt seit Jahren das PreCollege\_Gymnasium und leistet damit einen grossen Beitrag zur Förderung speziell begabter Schülerinnen und Schüler. Im Bericht wird das PreCollege\_Gymnasium nicht erwähnt.

Wir gehen davon aus, dass im Projekt „Begabungs- und Begabtenförderung“, das im Schuljahr 25/26 eingeführt werden soll, die Rahmenbedingungen für das PreCollege\_Gymnasium bestehen bleiben.

### **4.6.1 Allgemeine Erwägungen zur Stundentafel**

b) Kantonal einheitliche Stundentafel

Die Aufteilung der im Bericht vorgesehenen 14 Lektionen für das Schwerpunktfach Musik sollte den schullokalen Begebenheiten angepasst werden können. Siehe detaillierte Begründung unter Punkt 4.6.2.

Für alle Gymnasien im Kanton ist klar, dass der Instrumentalunterricht über alle vier Jahre mit der Dotation einer Jahreswochenlektion zu erfolgen hat.

c) Zunehmender Wahlanteil im Verlauf der Ausbildung

Wir bedauern, dass der Entscheid über die künftigen Schwerpunktfächer ohne Einbezug der Lehrpersonen erfolgt ist.

### **4.6.2 Erwägungen zu einzelnen Fächern**

Schwerpunktfach:

Die Instrumentallehrpersonen begrüssen die Sonderregelung für das Schwerpunktfach Musik. Sie ist unabdingbar für die Sicherstellung des kontinuierlich geführten Instrumentalunterrichts.

Nach der ersten Vernehmlassung wurde im Schwerpunktfach Musik die Lektionenverteilung auf 3-3-4-4 angepasst. Nun zeigt sich, dass aufgrund der flexiblen Lernformate im dritten Jahr die aufbauende Planung im Schwerpunkt erheblich komplizierter wird und die Lektionenverteilung von 3-3-4-4 für keine Schule ideal ist.

Nach langen Diskussionen in der kantonalen Fachgruppe Schulmusik konnte keine schlüssige Einheitslösung als Alternative gefunden werden. Vor allem zwei Aspekte spielen hier mit: das Schwerpunktfach lebt zu einem markanten Teil von gemeinsamen musikalischen Projekten, die sich oft über das Teilgebiet Chor ergeben. Hier haben sich an jeder Schule eigene Modelle etabliert und bewährt. Während die Chorschulung an einigen Schulen im Klassenunterricht oder im jahrgangsübergreifenden Chorunterricht stattfinden kann, weist sich an der Kantonsschule am Burggraben das Fach Chor bis dato über alle vier Jahre separat im Stundenplan des Schwerpunktfachs Musik aus, da Chor von einer dafür spezialisierten Lehrperson unterrichtet wird und aufgrund höherer Schülerzahlen im Klassenverband stattfindet.



Im Hinblick auf die tiefgreifenden Veränderungen mit dem Gymnasium der Zukunft ist es für die musikalische Bildung an unseren Schulen eminent wichtig, dass jede Schule die Chorbildung auch weiterhin individuell behandeln kann. Dies hat Auswirkungen auf die Lektionenverteilung, da je nach Handhabung der einzelnen Schulen auf die Schulmusik unterschiedlich viele Lektionen entfallen.

**Damit der Aufbau im Schwerpunktfach Musik an den einzelnen Schulen optimal gestaltet werden kann, braucht es im dritten Jahr 5 Lektionen, für die weiteren Jahre müssen die Fachgruppen der einzelnen Schulen die für ihren Ausbildungsgang optimale Lösung wählen können.**

Folgende Lektionenverteilungen werden an den einzelnen Schulen mit dem neuen Konzept als ideal erachtet:

	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	4.Jahr
<b>KSBG</b> <b>2/4/5/3</b>	1L Ins. 1L Chor (Schulmusik nur im allgemeinen Klassenverband GF)	1L Ins. 1L Chor 2L Schulmusik	1L Ins. 1L Chor 3L Schulmusik (wovon eine Lektion Kontinuität gewährleistet)	1L Ins. 2L Schulmusik
<b>KSWil</b> <b>3/3/5/3</b>	1L Ins. 1L Chor 1L Schulmusik	1L Ins. 1L Chor 1L Schulmusik	1L Ins. 1L Chor 3L Schulmusik	1L Ins. 1L Chor 1L Schulmusik
<b>KSW</b> <b>2/3/5/4</b>	1L Ins. 1L Schulmusik (Chor integriert in SM)	1L Ins. 2L Schulmusik (Chor integriert in SM)	1L Ins. 4L Schulmusik (Chor integriert in SM/ ausgeglichene Stundentafel trotz flex. LF)	1L Ins. 3L Schulmusik (Chor integriert in SM)
<b>KSH</b> <b>3/3/5/3</b>	1L Ins. 2L Schulmusik (Chor integriert in SM)	1L Ins. 2L Schulmusik (Chor integriert in SM)	1L Ins. 4L Schulmusik (Chor integriert in SM/ ausgeglichene Stundentafel trotz flex. LF)	1L Ins. 2L Schulmusik (Chor integriert in SM)
<b>KSS</b> <b>2/3/5/4</b>	1L Ins. 1L Schulmusik (Nach Möglichkeit alternativ zum Besuch des GF: Besuch Chor)	1L Ins. 2L Schulmusik	1L Ins. 2L Schulmusik 2L flex. Lernformat als Chor	1L Ins. 2L Schulmusik 1L Chor

Ergänzungsfächer:

Wie wird der Katalog der künftigen Ergänzungsfächer erstellt? Den Einbezug der Lehrpersonen in die Gestaltung des Ergänzungsfachkatalogs ist aus unserer Sicht unerlässlich.

Lektionen zur Verfügung Schule:

Die Fachgruppe Musik der KSW sorgt sich um den Pool «Lektionen zur Verfügung Schule». Die zahlreichen Ensembles (Chor cantacanti, Orchester il mosaico, Big Band Kanti Wattwil) haben eine grosse Strahlkraft und tragen massgeblich zum wertvollen Schulklima bei. Grundsätzlich sollen Kürzungen im musischen Freifachangebot an allen Schulen vermieden werden.



#### **5.4.2 Flexible Lernformate**

Wir bedauern, dass die Bekanntgabe der Resultate der Plausibilisierungsstudie bezüglich stundenplantechnischer Umsetzung erst nach Ablauf der Anhörung erfolgt. Die Resultate der Studie müssen für die weitere Planung berücksichtigt werden.

Der Bericht sagt in Bezug auf das Schwerpunktfach Musik nicht aus, wie die Verteilung zwischen Schulmusik und Instrumentalunterricht gedacht ist. Wir gehen davon aus, dass der Instrumentalunterricht durchgängig erteilt werden kann und nicht Bestandteil der flexiblen Lernformate ist.

Insgesamt bestehen Befürchtungen, dass sich die Rahmenbedingungen für Instrumentallehrpersonen verschlechtern, insbesondere in Bezug auf den Instrumentalstundenplan. Der Grossteil der Instrumentallektionen findet im Freifachbereich statt. Die Instrumentallehrpersonen sind folglich darauf angewiesen, ihre Lektionen während Zwischenlektionen, über Mittag oder an den Randzeiten platzieren zu können. Dieser Spielraum muss weiterhin gewährleistet sein.

Der Bericht sagt, die flexiblen Lernformate seien vorzugsweise an den Nachmittagen zu setzen. Es ist zu prüfen, ob das Platzieren der flexiblen Lernformate auf Vor- und Nachmittage eine Erleichterung zur Erstellung des Stundenplans für die Freifächer bedeutet.

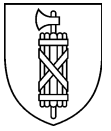
Die Kantonsschulen möchten den Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum an Instrumentalfächern anbieten können. Dies hat zur Folge, dass viele Lehrpersonen nur kleine Pensen unterrichten. Daraus folgen Unterrichtsverpflichtungen an anderen Schulen und beschränkte Verfügbarkeit an der entsprechenden Kantonsschule. Auch für diese Lehrpersonen muss das Erstellen eines Stundenplans, der das Anstellungsverhältnis widerspiegelt, weiterhin möglich sein. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss erhalten bzw. garantiert werden, wie beispielsweise beschrieben im Pfalzbrief 01 I 23. Pro 10% Anstellung darf übers Semester gesehen nicht mehr als ein Halbtage belegt werden.

Fazit: Es besteht die Befürchtung, dass das Setzen der Instrumentallektion im Gesamtstundenplan enorm erschwert wird, besonders in Folge der flexiblen Lernformate. Wie wird Planungssicherheit gewährleistet? Was bedeutet das für die Verfügbarkeit von Lehrpersonen mit kleinen Pensen, Unterrichtsverpflichtungen an anderen Schulen oder familiären Verpflichtungen? Was bedeutet das für die Kontinuität des Instrumentalunterrichts? Sollten unlösbare Probleme bei der Erstellung des Instrumentalstundenplans auftreten, müssen schullokale, individuelle Lösungen gefunden werden.

#### **5.4.4 Interdisziplinarität**

Wenn die interdisziplinären Wahlpflichtfächer 18 Wochen am Stück à vier Lektionen gehalten werden, sehen wir für die Schulmusik- sowie Instrumentallehrpersonen grundsätzlich Einsatzmöglichkeiten für diese Gefässe.

Die Wahl der Interdisziplinären Wahlpflichtfächer muss zu einem Zeitpunkt erfolgen, der eine langfristige, ausgeglichene Pensenplanung für die Lehrpersonen zulässt.



### **Weitere Bemerkungen**

Die Freifächer werden im Bericht nicht erwähnt. Wir gehen davon aus, dass sich am bestehenden Freifachkatalog nichts ändert.

Zu verschiedenen gymnasialen Bildungszielen leistet die Fachgruppe Musik bereits im heutigen Kontext einen gewichtigen Beitrag.

Kreativität, Selbstreflexion und Selbstständigkeit sowie Umgang mit Druck und Stress sind Kompetenzen, welche im Musikunterricht (z.B. Konzertvorbereitung, Vorspiele) besonders gefördert werden. Die dafür notwendigen Gefässe haben deshalb bereits heute einen hohen Stellenwert im Schulalltag. Sie sind wichtig für die individuelle Förderung und die Entwicklung persönlicher Leistungspotentiale unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir werden uns auch in Zukunft mit viel Engagement diesen Zielen widmen.

Das Gymnasium der Zukunft sieht vermehrt Absprachen in den kantonalen Fachgruppen vor. Infolge des grösseren Arbeitspensums der kantonalen Fachgruppenleitungen ist die aktuelle Entlastung zu tief und entsprechend zu erhöhen.

Es ist ebenfalls zu prüfen, ob im Fach Musik die beiden Fachrichtungen Schulmusik und Instrumentalmusik als eigenständige Fachgruppen zu verstehen sind und die Fachgruppenvorsitzenden entsprechend auch den vollen Ansatz der Entlastung erhalten sollen. Aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtsformen (Klassenunterricht/Einzelunterricht) und der daraus folgenden unterschiedlichen Aufgabenstellungen ist der Arbeitsaufwand in beiden Teilgruppen gross. Dies würde eine angemessene Entlastung beider Präsidien rechtfertigen.